

Luzern, 2. Juli 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 204**

Nummer: A 204
Protokoll-Nr.: 773
Eröffnet: 07.05.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Boos-Braun Sibylle und Mit. über den Stand von E-Voting im Kanton Luzern**Vorbemerkungen**

Unser Rat begrüsst die versuchsweise Wiedereinführung von E-Voting und steht weiteren Schritten in diese Richtung offen gegenüber. E-Voting bietet verschiedene Vorteile. Dazu gehören orts- und zeitunabhängige Stimmabgabe, Verhinderung ungültiger Stimmen, rechtzeitige Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Erleichterung für Menschen mit Behinderungen, sichere Ergebnisermittlung und weniger administrativen Aufwand für Urnenbüros. Unser Rat sieht zudem die Chance, mit E-Voting die digitale Generation für die Stimmabgabe zu mobilisieren. Aufgrund der aktuellen kantonalen gesetzlichen Grundlage in § 69a des Stimmrechtsgesetzes (SRL Nr. [10](#)) ist unser Rat befugt, die Ausübung der elektronischen Stimmabgabe versuchsweise einzuführen und diese örtlich, zeitlich und sachlich einzugrenzen.

Bereits zwischen 2010 und 2019 konnten Auslandschweizerinnen und -schweizer im Kanton Luzern elektronisch abstimmen ([Website E-Voting Luzern](#)). Unser Rat und Ihr Rat unterstützten die elektronische Stimmabgabe stets (vgl. Anfrage Ruedi Amrein, A [85](#), Motion Robert Arnold M [683](#) und Postulat Robert Arnold P [523](#)). Gleichzeitig ist E-Voting in der [Kantonsstrategie](#) und im Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung (B [108](#) vom 29.3.2022) verankert.

Die Schweizerische Post bietet ein System an, welches die hohen Sicherheitsanforderungen des Bundes erfüllt. Das System wird seit 2023 in Basel-Stadt, Thurgau, St.Gallen und seit 2024 auch in Graubünden genutzt. Generell gilt bei der Einführung von E-Voting beim Bund und in den Kantonen der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo». Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen maximal 30 Prozent der kantonalen Stimmen zur elektronischen Stimmabgabe zugelassen werden dürfen (Art. 27f Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte; SR [161.11](#)).

Zu Frage 1: Gibt es aus den besagten Kantonen Rückmeldungen/Evaluationsbericht aus dem Versuchsbetrieb 2023? Wenn ja, wie lauten diese Rückmeldungen?

Die Rückmeldungen der Kantone und des Bundes sind durchwegs positiv. E-Voting wurde erfolgreich bei drei eidgenössischen Abstimmungen, den Nationalratswahlen sowie den kantonalen Wahlen in St. Gallen eingesetzt. Die Kantone St. Gallen und Graubünden weiten E-Voting zudem bereits auf weitere Gemeinden aus. Von Beginn weg nutzen mehr als die Hälfte der abstimmenden Auslandschweizerinnen und -schweizer E-Voting.

Zu Frage 2: Weshalb steht der Kanton Luzern abseits und macht bei den vom Bundesrat erneut bewilligten Versuchen 2023 nicht mit?

Unser Rat bestätigte 2021 in einer [Stellungnahme](#) an die Bundeskanzlei, E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer wieder anbieten zu wollen. Seitdem verfolgt der Kanton Luzern mit grossem Interesse die Wiederaufnahme von E-Voting in den Pilotkantonen. Aufgrund des erfolgreichen Starts des neuen E-Voting-Systems der Schweizerischen Post in anderen Kantonen beschloss der Regierungsrat im April 2024, E-Voting erneut versuchsweise einzuführen und hat die Mittel im Entwurf Aufgaben- Finanzplan 2025-28 eingestellt.

Zu Frage 3: Wann gedenkt er, zumindest E-Voting für Auslandschweizer wieder einzuführen, erreicht diese doch das postalische Abstimmungs- und Wahlmaterial in vielen Fällen zu spät?

Es ist vorgesehen, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer ab 2026 versuchsweise erneut per E-Voting abstimmen können (siehe auch Antwort 4).

Zu Frage 4: Wie sieht die langfristige Strategie des Regierungsrates zu E-Voting aus?

Unser Rat unterstützt E-Voting als dritten Stimmkanal. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen Anfang 2025, damit 2026 der erste Urnengang mit E-Voting stattfinden kann. Die ersten zwei Jahre soll E-Voting nur für Auslandschweizerinnen und -schweizer verfügbar sein. Ab 2028 sollen dann auch Luzernerinnen und Luzerner in Pilotgemeinden sowie Personen mit (Seh-) Behinderung teilnehmen können. Bis 2029 wird das Projekt evaluiert und über eine Weiterführung entschieden. Je nach Ergebnis der Auswertung wird ein entsprechender Kredit zur Fortführung von E-Voting beantragt. Die Entwicklungen auf Bundesebene werden dabei berücksichtigt. Auch die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene müssten allenfalls angepasst werden. Das Ziel ist es, E-Voting über den Onlineschalter my.lu.ch bereitzustellen.

Zu Frage 5: Wie schätzt er die Auswirkungen von E-Voting auf die Gemeinden ein, welche als unmittelbar durchführende Staatsebene sämtlicher Abstimmungen und Wahlen fungieren?

Falls das Modell gewählt wird, wonach sich die Stimmberechtigten vorgängig für E-Voting anzumelden haben, könnte auf die postalische Zusendung der Abstimmungsbotschaft und des Stimmzettels verzichtet werden. Je mehr Stimmen elektronisch abgegeben werden, desto tiefer wird zudem der Personalbedarf der Urnenbüros ausfallen. Im Gegenzug ist angedacht,

dass sich die Gemeinden finanziell an den Betriebskosten des E-Voting-Systems beteiligen. Gleichzeitig werden voraussichtlich gewisse Vorbereitungs- sowie Supportarbeiten sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden anfallen.

Zu Frage 6: Mit welchen Kosten rechnet der Kanton bei einer flächendeckenden Einführung von E-Voting? Wo sieht er Einsparpotenzial gegenüber dem heutigen System?

Die rechtlichen Grundlagen des Bundes begrenzen die elektronische Stimmabgabe auf höchstens 30 Prozent des kantonalen Elektorats, wobei zusätzlich die Limite von 10 Prozent des gesamtschweizerischen Elektorats nicht überschritten werden darf. Eine flächendeckende Einführung von E-Voting ist daher zurzeit nicht zulässig und entsprechende Kostenberechnungen deshalb noch verfrüht. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben planen wir in unserem Kanton eine auf ein bestimmtes Elektorat beschränkte versuchsweise Einführung von E-Voting (siehe Antwort 4). Die geschätzten Kosten belaufen sich in den fünf Projektjahren (2025-2029) auf rund 2.78 Mio. Franken.